



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und VerkehrA-1031 Wien, Radetzkystraße 2
als Oberste SchifffahrtsbehördeTeletex (232)3221155 bmowv
Telex 61 3221155 bmowv
Telex 132 481 strvka (Straßenverkehr)
Telefax (0222) 73 03 26
DVR: 009 02 04Sachbearbeiter: Fr. Dr. Possler
Tel.: (0222) 711 62 DW 9433

GZ: 557.003/1-V/6-1989

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner Ring 31017 W i e nBetrifft GESETZENTWURF
Zl. PZ - GE 9 PP

Datum: 22. DEZ. 1989

Verf. 3. 1. 1990 PZ

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem
das Handelsgesetzbuch sowie das Ge-
setz betreffend die privatrechtlichen
Verhältnisse der Binnenschifffahrt
hinsichtlich der innerstaatlichen An-
wendung der CMR-Bestimmungen bei der
Beförderung von Gütern auf der Straße
geändert wird (Binnen-Güterbeförde-
rungsgesetz - BinGUBefG).

L. Bauer

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
übermittelt gemäß einer Entschließung des Nationalrates in
der Beilage 25 Ausfertigungen der Stellungnahme, die zu dem
im Betreff genannten Gesetzesentwurf an das Bundesministerium
für Justiz ergangen ist.

Wien, 19. Dezember 1989
Für den Bundesminister:
Dr. SIEGLFür die Richtigkeit
der Ausfertigung:

**REPUBLIK ÖSTERREICH****Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr****A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
als Oberste Schifffahrtsbehörde**

Teletex (232) 3221155 bnmow
Telex 61 3221155 bnmow
Telex 132 481 stryka (Straßenverkehr)
Telefax (0222) 73 03 26
DV/R: 009 02 04

Sachbearbeiter: **Fr. Dr. Fossler**
Tel.: (0222) 711 62 DW 9433

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumsstraße 7

GZ: 557.003/1-V/6-1989

1070 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem
das Handelsgesetzbuch sowie das Ge-
setz betreffend die privatrechtlichen
Verhältnisse der Binnenschifffahrt
hinsichtlich der innerstaatlichen An-
wendung der CMR-Bestimmungen bei der
Beförderung von Gütern auf der Straße
geändert wird (Binnen-Güterbeförde-
rungsgesetz - BinGuBefG).

Bezug: do GZ 10.43/31-I 3/88 vom 15. November 1989

Unter Bezugnahme auf den unter o.a. GZ übermittelten Entwurf
eines Binnen-Güterbeförderungsgesetzes beehrt sich das
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr,
Oberste Schifffahrtsbehörde, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum gegenständlichen Gesetzesentwurf ist festzustellen, daß
die bereits in der Präambel und mehrfach im Gesetzestext ver-
wendete Abkürzung "Binnenschifffahrtsgesetz" für das Gesetz
betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnen-
schifffahrt vom 20. Mai 1898, RGBl 359 und 368, zu Verwechs-
lungen mit dem Schifffahrtsgesetz 1990, BGBl. Nr. 87/1989,
Anlaß gibt und daher zu vermeiden wäre.

- 2 -

Es wird sohin vorgeschlagen, diese Abkürzung durch ein vollständiges Zitat zu ersetzen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates übersandt.

Wien, 19. Dezember 1989
Für den Bundesminister:
Dr. SIEGL

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Schul', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.